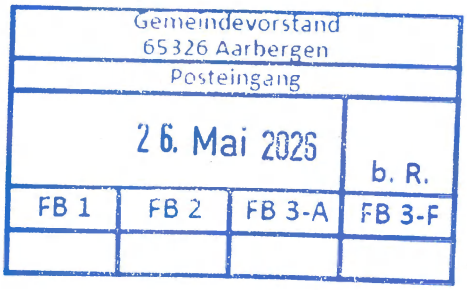
Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

HESSEN

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Gemeindevorstand der Gemeinde
Aarbergen
Rathausstr. 1
65326 Aarbergen



Geschäftszeichen: IV2-43a03.07.01-00001

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Engelhart/Frau Landsiedel
Durchwahl (06 11) 32 132589/ (06 11) 353 1617
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: alexander.engelhart@hmdf.hessen.de
claudia.landsiedel@innen.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 26.05.2026

Betr.: Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Im Zusammenhang mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder im KFA bewillige ich der Gemeinde Aarbergen für das Jahr 2026 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von

12.000,00 Euro.

Dieser Erlass ist vollständig der Gemeindevertretung bekannt zu geben (§ 50 Abs. 3 HGO).

Begründung:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften wurde ein Ergänzungsansatz für Kinder eingeführt. Diesen erhalten kreisangehörige Gemeinden sowie kreisfreie Städte mit einer im Vergleich zum gewogenen Landesdurchschnitt ihrer jeweiligen kommunale Gruppe überdurchschnittlich hohen Anzahl an Untersechsjährigen.

Mit der Einführung dieses Ergänzungsansatzes gehen im KFA Umverteilungseffekte zu Lasten derjenigen Kommunen mit einer relativ unterdurchschnittlich hohen Anzahl an Kindern einher. Zu diesen Kommunen, die den Ergänzungsansatz für Kinder nicht erhalten, zählt im KFA 2026 auch Gemeinde Aarbergen.

Aufgrund der maßvollen Ausgestaltung des Ergänzungsansatzes für Kinder, der die überdurchschnittliche Anzahl der Untersechsjährigen mit dem Faktor eins gewichtet, fällt die Umverteilungswirkung entsprechend moderat aus. Um diese Effekte in den Jahren 2026 und 2027 dennoch auszugleichen, ist eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock vorgesehen, die im Rahmen einer Modellrechnung ermittelt wurde.

Gegenstand dieses Bescheides ist ausschließlich die Zuweisung für das Jahr 2026. Es ist beabsichtigt, die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2027 erneut anhand einer Modellrechnung zu ermitteln. Abhängig von dem Ergebnis der Berechnung kommt für die Gemeinde Aarbergen ggf. eine weitere Zuweisung in Betracht, die zu gegebener Zeit gesondert beschieden wird.

Buchungshinweise

Die Zuweisung ist (in der Finanz- wie auch der Ergebnisrechnung) nach dem Produktbereichsplan unter dem Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft bzw. dem finanzstatistischen Produkt **„611 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“** abzubilden.

Für eine ertragswirksame Verwendung gilt folgende Buchung bzw. Darstellung für die Statistik:

Finanzrechnung: Die Einzahlung unter dem Hauptkonto der Finanzrechnung „816 – Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen“ bzw. dem finanzstatistischen Konto **„6121 – Bedarfszuweisungen vom Land“** zu buchen und zu melden.

Ergebnisrechnung: Für die Gegenbuchung der Einzahlung ist das Hauptkonto **„541 – Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse“** zu verwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den vorgenannten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Roman Poseck
Staatsminister